

ANGEFERTIGT NACH ÖRTLICHEN AUFNAHMEN UND DEN KATASTERUNTERLAGEN.
DIE HÖHENANGABEN BEZIEHEN SICH AUF „NORMAL NULL“

KREISVERMESSUNGSAKT

SAARBRÜCKEN, DEN 12. JULI 1958

Richter

KREISVERMESSUNGSRAT

Durch Bekanntmachung im
"Köllerfaler Anzeiger" von heute
gemäß § 13 BBauG für rechts-
verbindlich erklärt.

Heusweiler, den 16. Febr. 1963

Der Amtsvorsteher

Pfeider



L, ALBERT, BAUER

GER, JOH. BERGM. EHEFRAU KATH. GEB. KREUTZER